

Schwäbisch Gmünd, den 26.04.2021

Schulpraxisbetreuung im Sommersemester 2021

An die ABBs unserer Praktikumsschulen, die Lehrenden der PH Schwäbisch Gmünd und alle Studierenden im ISP

Die Betreuung des ISP war an der PH Gmünd schon immer „auf Kante genäht. Durch die Corona-Pandemie haben sich die Bedingungen für eine gute Betreuung erneut verschlechtert. Wir möchten mit diesem Schreiben zu Beginn des ISP im Sommersemester die Verfahrensweise zur ISP-Betreuung bekannt geben.

1. Die ins ISP eingeteilten Studierenden müssen das ISP absolvieren, egal was die kommenden Wochen und Monate so alles passiert! Die widrigen Bedingungen dürfen nicht zu einer Studienzeitverlängerung führen. Unsere Studierenden werden an den Schulen im Land dringend gebraucht, und zwar nicht als Praktikantinnen und Praktikanten, sondern als fertig examinierte Lehrkräfte.
2. Die Vor-Ort-Betreuung unserer ISP-Studierenden durch Lehrende der PH Schwäbisch Gmünd ist der Idealfall und sollte realisiert werden, wenn es die Umstände zulassen.
3. Wenn es aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich ist, dass Lehrende der PH Gmünd die Ihnen zugeteilten Studierenden im ISP vor Ort besuchen, ist eine Fernbetreuung zu leisten.
4. Gründe für eine Fernbetreuung können vielfältig sein: Hygienekonzept der Schule lässt Besuche nicht zu, Klassen im Fernunterricht, Lehrende gehören zur Risikogruppe oder kommen aus Risikogebiet usw. Uns ist folgender Grundsatz wichtig: Lehrende der PH Gmünd und ABBs sollten sich möglichst zeitnah über die Form der Betreuung verständigen und dies den ISP-Studierenden kommunizieren! Schule und PH-Betreuung sollten jeweils die Entscheidung der Gegenseite für eine Fernbetreuung ohne Einwand akzeptieren! Das Thema ist zu heikel und evtl. auch zu persönlich für Diskussionen.
5. Wichtig ist folgende Info für unsere ABBs: Egal wie sich die Situation entwickelt und egal wie überlastet ein Fach ist, jede ISP-Studentin bzw. jeder ISP-Student ist in zwei Fächern eingeteilt und dort ist jeweils eine Lehrperson der PH Gmünd zuständig. Wenn diese Zuordnung nicht bekannt ist bzw. nicht kommuniziert wird, melden Sie sich bitte im Schulpraxisamt!
6. Wenn es an einer ISP-Schule zu einer Schulschließung kommen sollte oder Praktikumsklassen in den Fernunterricht wechseln müssen, darf das ISP nicht abgebrochen werden. Idealerweise unterstützen in diesem Fall die ISP-Studierenden die Vorbereitung bzw. Auswertung des Fernunterrichts. Auch das sind wertvolle Praktikumserfahrungen.
7. Wenn die Studentin bzw. der Student zur Risikogruppe gehört bzw. im ISP erkrankt, gelten die üblichen Vorgaben für den Krankheitsfall: Meldung an Schulpraxisamt und Schule, ärztliches Attest, Wiederholungsmöglichkeit bei längerer Krankheit.
8. Für die **Studierenden** gilt (wie für alle Lehrer:innen und Schüler:innen): Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die Durchführung von **zwei Corona-Tests pro Woche**. Für die **Dozierenden** der Hochschule gilt: Für Unterrichtsbesuche ist ein **aktueller negativer Corona-Test** erforderlich.

9. Studierende müssen sich selbstverständlich an alle Hygienevorschriften in der Schule halten, vor allem auch das, was für Lehrkräfte in BW generell gilt: Keine Urlaubsreisen in ein Risikogebiet! Wenn dies der Grund für einen ISP-Abbruch wäre, müssten wir das ISP als nicht bestanden ansehen.
10. **Aus organisatorischen Gründen ist es möglich, dass der Umfang von 30 eigenständig unterrichteten Stunden unterschritten wird. Dies werden die Lehrkräfte an der Schule entscheiden.**
11. Wenn eine ISP-Schule geschlossen wird und es aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, die ISP-Studierenden im Rahmen des Fernunterrichts einzusetzen, können aufgrund der aktuell angepassten Prüfungsordnung sog. „Ersatzleistungen“ verlangt werden. Dies ist dann aber die Aufgabe der PH-Betreuung. Beispielsweise könnte ein ausführlicher Bericht über das bisherige Praktikum oder ein ausführlicher Unterrichtsentwurf eingefordert werden. In diesem Fall ist es wichtig, dass die Schule sehr zügig die PH-Betreuung und das Schulpraxisamt informiert. Die Frist für die Abgabe der Ersatzleistungen ist das offizielle Ende des ISP (23.07.2021). Die Bewertung der Ersatzleistung ist auf dem Gutachtenformular für die PH-Betreuung vorzunehmen.
12. Unabhängig davon wie die ISP-Betreuung am Ende stattfinden wird, benötigen wir im Schulpraxisamt immer folgende Unterlagen **bis spätestens 08.08.2021: Gutachten der PH-Betreuung und Gutachten der Schule**. Wenn keine Vor-Ort-Besuche stattfinden konnten, dann kann auch nicht die Bewertungsmatrix ausgefüllt werden. In diesem Fall bitten wir um ein paar kurze, bewertende Hinweise im Freitextfeld der dritten Seite des Gutachtens!

Bei Rückfragen, Problemfällen usw. stehen wir Ihnen im Schulpraxisamt wie immer zur Verfügung. Wir hoffen, dass unsere Studierenden in dieser außergewöhnlichen Situation dennoch ein lehr- und ertragreiches ISP absolvieren können.

Freundliche Grüße

Uwe Maier, Barbara Dittrich, Peter Welzel